



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Maximilian Deisenhofer, Andreas Birzele, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Verena Osgyan, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Ludwig Hartmann, Benjamin Adjei, Cemal Bozoğlu, Gülseren Demirel, Toni Schuberl, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Versprechen einhalten – Förderung für Bädersanierung deutlich aufstocken
(Kap. 09 03 Tit. 883 05)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligungen) für das Jahr 2024 von 10.000,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

In Kap. 09 03 wird der Ansatz im Tit. 883 05 (Sonderprogramm zur Förderung der Sanierung kommunaler Schwimmbäder – Neubewilligungen) für das Jahr 2025 von 10.000,0 Tsd. Euro um 30.000,0 Tsd. Euro auf 40.000,0 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Der Sanierungsbedarf kommunaler Bäder in Bayern ist immens. Von den 867 öffentlichen Schwimmbädern gelten nach Einschätzung der Staatsregierung (Drs. 18/19100) 452 – mehr als die Hälfte – als sanierungsbedürftig bzw. sogar dringend sanierungsbedürftig. Die kalkulierten Investitionskosten belaufen sich auf rund 1,8 Mrd. Euro, Tendenz steigend. Diesem Status gilt es entschieden entgegenzutreten und insbesondere im Bereich energetischer Maßnahmen attraktive Anreize zu setzen. Immer weniger Städte und Gemeinden des Freistaates sind in der Lage, in die Jahre gekommene Schwimmbäder allein aus eigener Kraft zu sanieren. Leider wird der gegenwärtige Haushaltsentwurf in keinsten Weise dem Kabinettsbeschluss vom 13. Juni 2023 gerecht, laut dem die Staatsregierung zusagt, die Förderung der Sanierung, Modernisierung und barrierefreien Umgestaltung von kommunalen Bädern deutlich zu erhöhen. Mit einer Halbierung der Neubewilligungen von 20 auf 10 Mio. Euro ist das Gegenteil der Fall.

Im Übrigen ist die Staatsregierung aufgerufen, den Kommunen über die bisherige Laufzeit des Sonderförderprogramms Schwimmbadförderung (SPSF) von sechs Jahren (seit 2019) hinaus Planungssicherheit zu schaffen und die Fördersystematik im Bäderbau im Sinne des Bürokratieabbaus drastisch zu vereinfachen. In diesem Zusammenhang ist ebenfalls auszuwerten, warum die eingestellten Fördermittel des SPFS trotz des gravierenden Sanierungsstaus in Bayern erschreckend schlecht abgerufen werden.